



GEMEINDE WALCHUM

Walchum, den 20.02.2014

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Walchum am 20. Februar 2014 im Heimathaus Walchum

Es sind anwesend:

Bürgermeister Hermann Schweers, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Stefan Glandorf, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Hans-Hermann Griese, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Gerhard Hartmann, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Ludger Lienland, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alois Milsch, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Jürgen Terhorst, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alfons Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Josef Gründer, Walchum	SPD-Fraktion Walchum

Entschuldigt:

Ulrike Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Heinz Dirksen, Walchum	SPD-Fraktion Walchum

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Schweers eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Schweers stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es fehlen die Ratsmitglieder Ulrike Wessels und Heinz Dirksen.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schweers stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Schweers stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es sind 18 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend. Die gestellten Fragen insbesondere zum Spielplatz im Fehn werden beantwortet.

**6. Genehmigung des Protokolls vom 10. Dezember 2013
(Öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

**7. Antrag der Fa. Uhlen auf Verwendung des Wappens auf
Betriebsfahrzeuge**

Die Fa. Uhlen beabsichtigt, auf den Fahrerhäusern ihrer Betriebsfahrzeuge das Wappen der Gemeinde Walchum zu führen. Die hierfür erforderlichen Aufkleber mit dem Wappen werden von der Fa. Werbestudio Albers, Aschendorf, angefertigt.

Für die Verwendung des Wappens der Gemeinde Walchum für nichtbehördliche Zwecke bedarf es einer Genehmigung der Gemeinde Walchum.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, dem Antrag der Fa. Uhlen stattzugeben und der Verwendung des Wappens wie beantragt zuzustimmen.

**8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Wochenendhausgebiet
Schweers" (ehemals Wochenendplatzgebiet Schweers) im
beschleunigten Verfahren (Satzungsbeschluss)**

Gem. § 41 NkomVG (Mitwirkungsverbot) verlässt Bürgermeister Schweers zur entscheidenden Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum.
Stellv. Bürgermeister Alois Milsch übernimmt die Leitung der Sitzung.

Das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange sind zwischenzeitlich abgeschlossen

Im öffentlichen Auslegungsverfahren sind keine Anregungen und Bedenken vorgebracht worden.

Zu den im Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden eingegangenen Anregungen und Bedenken beschließt der Rat wie folgt:

Landkreis Emsland

Text der Stellungnahme:

Wasser- und Bodenschutz, Abfallwirtschaft

Die Grenze des festgesetzten Überschwemmungsgebietes ist gem. § 9 Abs. 6 a Baugesetzbuch nachrichtlich in den B-Plan zu übernehmen.

Um einen angemessenen Hochwasserschutz im Plangebiet sicherzustellen, ist die Oberkante Fertigfußboden (OKFF) zukünftiger baulicher Anlagen mit einem Freibord von mind. 0,25 m über dem hundertjährigen Hochwasser (HW 100), d.h. auf einer Höhe von 6,75 m NN zu errichten. Im B-Plan ist eine entsprechende Festsetzung festzulegen.

Hinweise:

Der B-Plan grenzt an das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Ems. Der maßgebliche Bemessungswasserstand des 100-jährlichen Hochwasserereignisses liegt bei ca. 6,50 m NN. Herrn Schweers wurde mit Datum vom 12.03.1991 die wasserrechtliche Genehmigung erteilt, das Plangebiet zur Vermeidung von Überschwemmungen auf 6,5 m NN aufzuhöhen.

Beschluss:

Die oben genannten Hinweise bezüglich der Aufnahme der Grenzen des festgesetzten Überschwemmungsgebiets und der Festsetzung eines Freibords von mind. 0,25 m über dem hundertjährigen Hochwasser (HW100) werden in die Begründung und die Planzeichnung übernommen.

Die Bauleitplanunterlagen werden redaktionell ergänzt, somit sind keine weiteren Verfahrensschritte erforderlich.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wochenendhausgebiet Schweers“ einschließlich Begründung und gestalterischen Festsetzungen als Satzung.

Bürgermeister Schweers übernimmt wieder die Leitung der Sitzung

9. Bebauungsplan Nr. 29 Geschäfts- und Gesundheitszentrum (Auslegungsbeschluss)

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurden zwischenzeitlich abgeschlossen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Informationen und Anregungen eingegangen.

Die im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Informationen und Anregungen wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Beschluss:

Nachdem der vorliegende Planentwurf nebst Begründung mit Umweltbericht und Anlagen eingehend erläutert und erörtert ist, beschließt der Rat einstimmig, den Vorentwurf zum Entwurf zu erheben und auf dieser Grundlage das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

10. Antrag verschiedener Anwohner der Buchenstraße und des Fehnweges wegen der Aufwertung des Spielplatzes

Bürgermeister Schweers verliest den Antrag der Anwohner der Buchenstraße und des Fehnweges wegen der Aufwertung des Spielplatzes im Bebauungsplanbereich Nr. 22 „Nördlich Fehn“.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig, den Spielplatz im Frühjahr / Sommer neu herzurichten und die Kosten, die sich in etwa den Spielplätzen in Hasselbrock angleichen, im Haushaltsplan 2014 zu veranschlagen.

11. Anträge und Anregungen

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

12. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bürgermeister Schweers berichtet über den Böschungsabbruch beim Kieswerk. Der Landkreis Emsland wurde informiert und hat die Abbruchstelle schon in Augenschein genommen. Die Gemeinde wird über weitergehende Maßnahmen informiert.

Auf dem Bischofsweg in Höhe des Heimathauses wurde zur Sicherung des Schulweges ein sogenannter Huckel aufgedübelt.

12.a Sanierung und Renovierung der Außenanlage am Kindergarten Walchum

Für die Sanierung und Renovierung der Außenanlage am Kindergarten sind Kosten in Höhe von insgesamt 26.097,38 € entstanden. Die Gemeinde Walchum hat sich mit einem Betrag in Höhe von 2.609,74 € an den Kosten beteiligt.

Beschluss:

Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis.

13. **Schließung der öffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Schweers schließt die öffentliche Sitzung.

Hermann Schweers

-Bürgermeister, gleichzeitig Protokollführer-